STADT REGEN SG 3 / 31.1-Mad.

Bekanntmachung

Die Stadt Regen beabsichtigt, den öffentlichen Feld- und Waldweg "Weg in Großseiboldsried (Flur-Nr. 960/0 Gem. Eggenried) einzuziehen.

Der einzuziehende öffentliche Feld- und Waldweg "Weg in Großseiboldsried" beginnt bei der Einmündung in den öffentlichen Feld- und Waldweg "Ortsstraße H" auf der Fl. Nr. 960/0 Gem. Eggenried und endet auf der Fl. Nr. 1107/0 Gem. Eggenried.

Länge des einzuziehenden öffentlichen Feld- und Waldweges: ca. 121 m

Der beschriebene Weg soll gemäß Art. 8 BayStrWG eingezogen werden.

Die Absicht der Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldwegs "Weg in Großseiboldsried" ist drei Monate vorher anzukündigen und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Unterlagen der Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldwegs "Weg in Großseiboldsried" liegen ab dem Tag der Bekanntmachung drei Monate, im Rathaus der Stadt Regen, Zimmer 110, in 94209 Regen, Stadtplatz 2, während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Während dieser Auslegung können Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.

Zusätzlich können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Regen unter <u>Bekanntmachungen (regen.de)</u> eingesehen werden.

Regen, den 09.10.2024

STADT REGEN

(Kroner)

1. Bürgermeister

STATE OF THE COLUMN TO THE COLUMN THE COLUMN

Aushang: 09.10.2024 Abnahme: 01.02.2025